Stadt Melle
Die Bürgermeisterin

Beschlussvorlage 01/2022/0122

Amt / Fachbereich	Datum
Amt für Familie, Bildung und Sport	12.04.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Ausschuss für Bildung	**11.05.2022**		**Ö**
Verwaltungsausschuss	**24.05.2022**		**N**

Beteiligung folgender Ämter / Fachbereiche
Gebäudemanagement

Anbau an der Kindertagesstätte Kinderhaus Buer

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Melle passt die ursprünglichen Planungen zum Umbau bzw. Anbau der stadteigenen Immobilie „Kindertagesstätte Kinderhaus Buer“ aus dem Jahr 2018 dahingehend an, dass die Vorgaben des Standardraumprogramms der Stadt Melle eingehalten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen für die Maßnahme vorzunehmen, mit dem Träger der Einrichtung, dem Kinderhaus Buer e.V., abzustimmen und der Politik zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die hierfür notwendigen finanziellen Mittel sind zu kalkulieren, der aktuellen Baukostensteigerung anzupassen und der Politik im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen.

Strategisches Ziel	7. Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungsangebot für ein lebenslanges Lernen
Handlungsschwerpunkt(e)	7.2 Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen
Ergebnisse, Wirkung *(Was wollen wir erreichen?)*	Anpassung der Kita an das städtische Raumprogramm
Leistungen, Prozess, angestrebtes Ergebnis *(Was müssen wir dafür tun?)*	bedarfsgerechter Anbau am Kita-Gebäude Kinderhaus Buer
Ressourceneinsatz, einschl. Folgekosten-betrachtung und Personalressourcen *(Was müssen wir einsetzen?)*	

Stellungnahme zur Sach- und Rechtslage

Der Kinderhaus Buer e.V. ist Träger einer 3-gruppigen Kindertagesstätte mit einer Krippen- und zwei Kindergartengruppen. Das Gebäude steht im Eigentum der Stadt Melle. Er hat bereits vor einigen Jahren über unzulängliche Räumlichkeiten für den Betrieb der Kindertagesstätte berichtet und um Abhilfe gebeten. Der erste Kontakt datiert aus 2015. Ein erster Entwurf für das Kinderhaus Buer stammt aus April 2018. Dieser sah den Anbau eines Essraumes mit Küche (45 m²) sowie zweier Toiletten (je 2,94 m²) und eines Technikraums vor. Insgesamt ging es also zunächst um eine Erweiterung von ca. 91 m². Diese Erweiterung wurde mit Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018 (Vorlage: 2018/0115) beschlossen.

Am 27.03.2018 wurde seitens der Politik ein Raumstandard für die Kindertagesstätten beschlossen, an dem sich seitdem die Planungen im Falle eines An- oder Umbaus bzw. Neubaus orientieren können.
Im Raumprogramm wurden für die im Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vorgegebenen Räume sowie für weitere notwendige Räume Mindestgrößen zusammengestellt, angefangen bei den Gruppenräumen, über Waschräume und Toiletten bis hin zu Funktionsräumen und Büro- und Personalräumen. Auch wurde der sukzessive, auf mehrere Jahre aufgeteilte Ausbau- bzw. Umbau der städtischen Kitagebäude auf die festgelegten Raumstandards beschlossen.

Der auf Grund der festgelegten Ausbaureihenfolge nunmehr erfolgte Abgleich der Planung des Ausbaus des Kinderhaus Buer von 2018 mit dem neu festgelegten Raumstandard ergab, dass der erste Entwurf deutlich hinter diesen Standards zurückblieb und deshalb nachgebessert werden muss. So wird neben den bereits eingeplanten Baumaßnahmen (Schaffung von weiteren Toiletten, eines adäquaten Essraums mit Küche sowie einem kleinen Technikraum) die Schaffung bzw. adäquate Erweiterung von weiteren Räumlichkeiten (Personalraum, Vorratsraum für die Küche, Hauswirtschaftsraum, Stellplatz für Kinderwagen, Leitungsbüro) (auch gesetzlich) notwendig. Zu berücksichtigen ist grundsätzlich, dass der Träger als eingetragener Verein keine Aufbewahrungsmöglichkeiten im Gebäude hat. So sind Verwaltungsunterlagen teilweise bis zu 10 Jahre aufzubewahren.

Durch Umnutzung von vorhandenen Räumen wie z.B. der bisherigen Küche und des bisherigen Büros können manche Erfordernisse bereits bedient werden. Die anderen Erfordernisse wie Essraum, Küche, Vorratsraum, Personalraum, Toiletten (auch eine behindertengerechte) sowie möglicherweise einem Abstellraum müssen jedoch durch einen Anbau sichergestellt werden. Die ursprünglich geplante Grundflächenerweiterung von rund ca. 91 m² wird daher nicht mehr ausreichen, sondern nach derzeitigen groben Überlegungen rund 150 m² betragen.

Der auf Grundlage des Beschlusses des Verwaltungsausschusses vom 12.06.2018 (Vorlage 2018/0115) festgelegte Zeitraum für die Realisierung der Maßnahme wurde durch den sich zwischenzeitlich ergebenen Mehrbedarf an Betreuungsplätzen im Stadtteil Buer verzögert, da auch die mögliche Erweiterung des Kinderhauses Buer um Gruppenräume zunächst geklärt werden musste. Eine solche Erweiterung kommt jedoch für den Träger nicht in Betracht.

Die Verwaltung befindet sich derzeit in detaillierter Abstimmung mit dem Träger über die Anordnung der zusätzlichen Räume. Der genaue Plan wird voraussichtlich in einer der nächsten Sitzungen des Bildungsausschusses vorgestellt.

<u>Baukosten:</u>
Die zunächst für den ersten Entwurf angenommenen und bereits im Haushalt eingestellten Kosten i. H. v. 495.000 € stammen aus einer überschlägigen Berechnung aus 2018. Auf Basis der damals kalkulierten Baukosten pro m² würde die o.g. Erweiterung zu Mehrkosten

in Höhe von rund 200.000 € führen. Es muss an dieser Stelle jedoch deutlich darauf hingewiesen werden, dass sich seit dem Jahr 2018 im Baubereich deutliche Preissteigerungen ergeben haben, die für das gesamte Projekt noch einmal zu einer Kostensteigerung führen werden. Die notwendigen Finanzmittel können erst nach einer weitergehenden Planung eingeschätzt werden.

Zudem gibt es die nachhaltigen Aspekte beim Planen, Bauen und Betrieb von öffentlichen Gebäuden (Vorlage 01/2021/0150), welche der Rat in seiner Sitzung am 30.03.2021 verabschiedet hat, zu berücksichtigen. Im Vorfeld der Maßnahmenumsetzung wird das Gebäudemanagement unter Beteiligung der Politik Maßnahmen (z.B. Einbau einer Photovoltaik-Anlage) prüfen, welche dann zwangsläufig auch Auswirkungen auf die Baukosten haben.

Dennoch ist es aus Sicht des Amtes für Familie, Bildung und Sport notwendig, zukunftsweisend und dem vom Rat der Stadt Melle beschlossenen Raumstandard entsprechend, den größeren Anbau zu realisieren. Nur so wird dem Raumprogramm und dem Bedarf einer modernen Kita mit Ganztagsbetrieb Rechnung getragen und der Träger in die Lage versetzt, einen möglichst reibungslosten Kita-Betrieb zu gewährleisten.

Kosten für Ausstattung:
Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass lediglich Erweiterungen im Bestand notwendig sind (Küchenzeile, Tische und Stühle für den Essraum), so dass zunächst 20.000 € für diesen Zweck im Finanzplan 2022 eingeplant wurden. Da nun weitere Räume angebaut werden und in 2020 eine Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen für die Einrichtung von Kitas verabschiedet wurde, ist auch dieser Ansatz zu überdenken. Die zusätzlichen Räume sind neu auszustatten. Bei bereits vorhandenen Räumen können Einrichtungsgegenstände weiter genutzt werden. Es ist jedoch damit zu rechnen, dass ein Teil der vorhandenen Möbel, vor allem möglichen Einbauten, nicht weiter genutzt werden kann.

Der Mittelansatz ist auch hier zu prüfen, mit dem Träger abzustimmen und der Politik erneut zur Entscheidung vorzulegen.

Finanzierung:
Im Projektbudget An- und Ausbau von Kindertagesstätten sind unter der Investitionsnummer I40021-P01 „Kita Buer“ insgesamt 495.000 € eingeplant (in 2022: 100.000 €, in 2023: 395.000 €). Für die Ausstattung sind unter der Investitionsnummer I40022-P02 „Kinderhaus Buer – BGA“ 20.000 € eingeplant (in 2022). Dieser Ansatz wird in 2022 voraussichtlich nicht kassenwirksam. Für 2023 ist der Zuwendungsbetrag aufgrund der erweiterten Planung nach oben anzupassen.

Stellungnahme Amt für Finanzen und Liegenschaften

Budgetauswirkungen für den laufenden Haushalt:

Betroffene (s) Produkt(e): HSP 7.2 Beteruungsangebote für Kinder und Jugendliche als Orte der Bildung und Erziehung bedarfsgerecht anpassen LB 7 Wir sehen Bildung als zentralen Schwerpunkt P40019-002 An- und Ausbau Kindertagesstätten Z 7 Sicherung des chancengleichen Zugangs zu einem bedarfsgerechten und vielfältigen Bildungangebot für ein lebenslanges Lernen	
Ordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Außerordentlicher Ergebnishaushalt:	-
Finanzhaushalt:	*I40021-P01 „Kita Buer“* Plan: 100.000,00 € verfügbar: 96.532,64 € *I40022-P02 „Kinderhaus Buer – BGA“* Plan: 20.000,00 €
Bemerkungen/Auswirkungen Folgejahre:	Im Investitionsprogramm ist für das Finanzplanungsjahr 2023 ein weiteres Budget i. H. v. 395T€, für das auch in 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in selber Höhe besteht, veranschlagt. Etwaige Mehrbedarfe sind haushaltsrechtlich nicht abgesichert.